

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Per E-Mail: umweltamt@dessau-rosslau.de

**Antrag auf Ausnahme im Einzelfall¹ vom Verbot offener Feuer im Freien
(§ 8 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung² der Stadt Dessau-Roßlau)**

1. Antragsteller

Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Ort und Zeit

Datum:	
Uhrzeit, von – bis:	
Eigenes Grundstück:	<input type="checkbox"/>
Fremdes Grundstück:	<input type="checkbox"/> ⇒ Die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers ist als Anlage beigefügt.
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Ggf. weitere Lagebezeichnung:	

3. Genaue Bezeichnung der Art, Menge und Herkunft des Brennmaterials

--

4. Genaue Benennung der Umstände, die eine Ausnahme vom Verbot offener Feuer im Einzelfall erfordern

--

5. Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr, wie Löschwasser, Feuerlöscher oder Mobiltelefon

--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

¹) Die Entscheidung ist kostenpflichtig.

²) Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Juni 2017 (Amtsblatt 08/2017, S. 37-40).